

ANLAGE 2c

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH  
Sonderradtyp : B705437  
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/56,2  
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41  
Blatt 1 von 4

---

1.Ausfertigung

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp : F704537  
Radausführung : 100K; Zentrierring Ø 64/56,2  
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 37  
zulässige Radlast in kg : 555  
zul. Abrollumfang in mm : 1950  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64  
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Seoul / Korea  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12x1,5  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreitung : 22 mm

ANLAGE 2c

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH  
 Sonderradtyp : B705437  
 Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/56,2  
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41  
 Blatt 2 von 4

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

| Typ | Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße                             | Auflagen, Hinweise                  |
|-----|--------------------|--------------------|---------|---|-------------------------------------|
| FA  | 59                 | Kia Sephia         | G485    | 185/55R15-81<br>12)13)<br><br>195/50R15-81<br>14) | 1)2)3)4)5)6)7)<br>8)9)10)<br>15)16) |

KI

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebs-erlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonder-räder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE 2c

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH  
Sonderradtyp : B705437  
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/56,2  
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41  
Blatt 3 von 4

---

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten, an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Reifengröße 185/55R15 auf der Radgröße 7Jx15H2 ist von folgenden Herstellern freigegeben worden:

| <u>Hersteller</u> | <u>Profiltyp</u>                     |
|-------------------|--------------------------------------|
| Pirelli           | P600VR                               |
| Dunlop            | SP Sport D40, SP8000(PC224)          |
| Continental       | CV51, CZ51                           |
| Goodyear          | Eagle GW, Eagle NCT/NCT2, Eagle GS-D |
| Bridgestone       | RE 71                                |
| Semperit          | Direction                            |
| Uniroyal          | rallye 340/55                        |

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Blechlasche der Stoßfängerbefestigung im Radhaus im Bereich des Übergangs zum hinteren Stoßfänger ist nach oben zu biegen.
  - Die Radhauskante ist im Bereich ab hinteren Stoßfänger auf ca. 150 mm Länge nach vorn auf eine Restbreite von ca. 20 mm zu kürzen oder nach oben zu formen.

ANLAGE 2c

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH  
Sonderradtyp : B705437  
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/56,2  
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41  
Blatt 4 von 4

---

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhauskante ist im Bereich ab hinteren Stoßfänger bis zur Oberkante der Seitenschutzleiste auf eine Restbreite von ca. 15 mm zu kürzen oder nach oben zu formen.
  - Die Blechlasche der Stoßfängerbefestigung im Radhaus im Bereich des Übergangs zum hinteren Stoßfänger ist nach oben zu biegen.
  - Die Radlaufkante des hinteren Stoßfängers ist im Bereich ab Oberkante ca. 100 mm nach unten entsprechend auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
  - Der Schmutzfänger ist entsprechend der gekürzten Stoßfängerkante zu kürzen.
- 15) Es sind nur Reifenfabrikate mit Flankenbreiten bis 214 mm zulässig. Darunter fallen z.B. bei der Reifengröße 185/55R15: Conti Sport Contact, Uniroyal Rallye 440, Conti CV 90  
bei der Reifengröße 195/50R15: Dunlop SP Sport D40, D4, 2000, 8000, Conti Sport Contact, Conti CH/CV 90 , CZ90/91, Bridgestone SF-350, RE71. Kontrollmaß: Mindestabstand Reifeninneflanke - Federbein ca. 9 mm)
- 16) Es ist auf fachgerechte Befestigung des Handbremsseils (an Achse 2) im Bereich des Felgenhorns zu achten. GGf. ist die Halteklammer zu richten.

Die ANLAGE 2c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B705437 des Herstellers RH Alurad Höffken GmbH, Industriegebiet Ennest, 57439 Attendorn

Essen,  
AA93/0076/00/41



Dipl.-Ing. Elsenheimer  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr